

Gemeinde Kleinmürbisch

7540 Kleinmürbisch 1

☎: 03322/44 3 77

☎: 03322/44 3 78

✉: post@kleinmuerbisch.bgld.gv.at

Zahl: 1/2009

K U N D M A C H U N G

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 14. 03. 2009 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde nachstehender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Resolution, die als Beilage „A“ einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wird an den Postvorstand Österreichische POST AG und an den BM für Finanzen gerichtet.

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Kleinmürbisch fördert Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen mit 10 % der Fördersumme der Burgenländischen Energie Agentur. Diese Förderung wird seitens der Gemeinde allerdings nur dann gewährt, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren schon eine Gemeindeförderung in der vollen Höhe (€ 1.500,00) gewährt wurde.

Dieser Beschluss erlangt, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:

(Martin Frühwirth)

angeschlagen: 25. 03. 2009

abgenommen: 03. 04. 2009

Der Bürgermeister: